

# Aufruf der Frauenverbände

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **4 (1957)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364892>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Form gestellt: «Weshalb verkrampft man sich auf amtlicher Seite in diesen Standpunkt, dass das Obligatorium unerlässlich sei?» Die Antwort liegt eben in der sachlichen Notwendigkeit, und da ist es wohl am Platze, wenn wir ein ganz offenes Wort sprechen: Es ist ein Versuch am denkbar untauglichsten Objekt, den Weg zum Frauenstimmrecht über eine Verhinderung oder Behinderung des Zivilschutzes beschreiten zu wollen.

Das ist ein Fehler, ein politischer Fehler, der beiden Bereichen Schaden zufügt, dem Zivilschutz und dem Frauenstimmrecht. Was wir notwendig haben, ist eine sachliche Diskussion beider Probleme. Wir werden im nächsten Jahr ausgiebig Gelegenheit bekommen, die Frage des Frauenstimmrechts hier und im anderen Saale gründlich, und zwar auf Grund sehr konkreter Anträge, zu diskutieren. Ich glaube, es liegt im Interesse dieser sachlichen Diskussion, wenn nicht die Diskussion über das Frauenstimmrecht belastet wird durch die Verkoppelung mit der Behandlung des Zivilschutzartikels.

#### Was verlangt dieses Obligatorium?

Es verlangt, dass sich die Frauen 16 Stunden im ersten Jahr und 8 Stunden im zweiten Jahr darüber orientieren und darin ausbilden lassen, wie sie in der Stunde der Not sich selbst, ihre Familien und ihre nächsten Mitmenschen schützen sollen. Ist dies nun wirklich eine so unerhörte Zumutung? Es ist doch auch in dieser Hinsicht vonnöten, die Dinge in ihren richtigen Proportionen zu betrachten. In diesem Zusammenhang geht es gewiss auch nicht an, dass dieses Obligatorium irgendein «Untertanenverhältnis» einführen oder bestätigen würde. Untertanen haben keine Pressefreiheit, keine Versammlungsfreiheit, keine Freiheit der Meinungsäußerung, keine Möglichkeit der Mitsprache, keine Möglichkeit, sich selbst zur Geltung zu bringen. Es gibt Länder mit dem Frauenwahlrecht, ohne dass die Frauen dort auch nur einen Schimmer, einen Hauch von freier Meinungsäußerung und freier Selbstbestimmung im schweizerischen Sinne des Wortes besäßen. Es ist nicht richtig, wenn in der Diskussion gesagt worden ist, man frage die Frauen überhaupt nicht um ihre Meinung. In allen Instanzen, die mit dieser Sache zu tun gehabt haben, sind die Frauen

angehört worden, sind sie ernst genommen worden. Auch in den parlamentarischen Kommissionen sind die Begehren der Frauenverbände gewürdigt worden. Man hat ihre Meinung entgegengenommen, man hat sie in Erwägung gezogen, und man hat entschieden. Ich glaube nicht, dass man von einer vollkommenen Entrechtung der Frauen in der Schweiz überhaupt sprechen kann.

Nun ist in der Diskussion die Anregung gefallen: Probieren wir es doch zunächst einmal mit der Freiwilligkeit. Und wenn der Versuch mit der Freiwilligkeit missglückt? Zahlen, die Ihnen der Herr Kommissionsreferent, Herr Dr. Duft, soeben genannt hat, machen es verständlich, wenn da und dort Hemmungen bestehen, ohne weiteres daran zu glauben, dass auf dem Weg der Freiwilligkeit das Ziel erreicht werden kann.

**In der Stunde der Not wird uns kein Angreifer, der unser Volk auf die Knie zwingen will, fragen, wie es mit den politischen Rechten stehe,**

sondern er wird eben einfach angreifen und wird uns zur Kapitulation zwingen wollen. Er wird das Volk in jenem Zustand vorfinden und mit jener Verfassung, in der es sich dann in dem Moment befindet, und keine Ausrede wird helfen: wir haben noch keine politische Gleichberechtigung für Männer und Frauen.

#### Aufruf der Frauenverbände

Der Bund schweizerischer Frauenvereine, der Evangelische Frauenbund der Schweiz, der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, der Schweizerische Katholische Frauenbund, der Schweizerische Landfrauenverband, der Schweizerische Verband für das Frauenstimmrecht, die sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz, die Schweizerische Vereinigung freisinniger Frauengruppen, die Schweizerische Frauenkommission des Landesringes der Unabhängigen und der Staatsbürgerliche Verband katholischer Schweizer Frauen richten den folgenden Appell an die Schweizer Frauen:

**«Der ungarische Freiheitskampf hat uns alle erschüttert und mahnt uns zur Besinnung und zur Bereitschaft. Wir wollen zusammenstehen und tun, was in unseren Kräften liegt, damit unser Land gerüstet sei zur Selbstverteidigung und zur**

Der Vorschlag des Herrn Nationalrat Trüb ist auf den ersten Blick sehr interessant. Er möchte für den Frieden das Obligatorium vermeiden und für den Fall des akuten Notstandes, der Generalmobilmachung, den Behörden das Recht verleihen, das Obligatorium bei den Hauswehren für die Frauen einzuführen. Aber auch dieser Eventualantrag lässt eine sehr schwerwiegende Frage offen: Wie steht es dann mit der Ausbildung der Frauen für den Hauswehrdienst? Ist er bei dieser Lösung gewährleistet? Wir dürfen nicht vergessen, dass wir im Interesse der Frauen selbst und ihrer Familien diese Ausbildung im Umfang von 16 und von 8 Jahresstunden verlangen. Ist dann auf diesem Wege eine Gewähr geboten, dass im Moment der Generalmobilmachung alle Voraussetzungen erfüllt sind, um das richtige Funktionieren des ganzen Apparates zu gewährleisten? Den Vergleich mit der Organisation der Kriegswirtschaft halte ich nicht für stichhaltig. Hier handelt es sich praktisch um andere Probleme.

Die Frauenverbände und alle Votanten, die für die Minderheitsanträge gesprochen haben, haben sich eindeutig zum Zivilschutz und seiner absoluten Notwendigkeit bekannt. Wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen! Ich empfehle Ihnen, den Antrag der Kommissionsmehrheit anzunehmen.

menschlichen Hilfeleistung im In- und Ausland. Deshalb bitten wir die Frauen, sich in ihren Gemeinden dem Zivilschutz zur Mitarbeit zur Verfügung zu stellen, damit in enger Zusammenarbeit der öffentlichen Aemter mit den bestehenden Frauenorganisationen die verschiedenen Zweige aufgebaut werden können. Dazu gehören heute u. a.: Kriegssanität, Obdachlosenhilfe und Hauswehren. Es ist Aufgabe der Frauen, vor allem auf sofortige Ausbildungskurse zu dringen.

Neben dem öffentlichen Zivilschutz werden sich die Frauenorganisationen in den Kantonen in der Art des früheren zivilen Frauenhilfsdienstes zusammenschließen und zu gegebener Zeit die Frauen zur praktischen Mitarbeit aufrufen. Diese wird auch für die im Zivilschutz eingeteilten Frauen möglich sein.»